

# Bekanntmachung - Ergänzung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Mitterfeld III“ im Ortsteil  
Michelsneukirchen  
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Verlängerung der Veröffentlichungsfrist bis zum 19.03.2025**

Der Gemeinderat Michelsneukirchen hat in der Sitzung vom 14.12.2022 und 21.02.2024 beschlossen, für das Gebiet „Mitterfeld III“ in Michelsneukirchen einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Bekanntmachung vom 13.02.2025 war der Veröffentlichungszeitraum vom 17. Februar 2025 bis zum 17. März 2025 festgelegt.

**Dieser Zeitraum wird bis zum 19. März 2025 verlängert.**

Somit werden die Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und der Schalltechnischen Untersuchung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17. Februar 2025 bis 19. März 2025**

im Internet veröffentlicht.

In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie die Bekanntmachung vom 13.02.2025 und diese Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-michelsneukirchen/>

oder

auf der Homepage der Gemeinde Michelsneukirchen unter:

[www.michelsneukirchen.de](http://www.michelsneukirchen.de) auf der Startseite.

**Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Falkenstein, 18.02.2025  
Gemeinde Michelsneukirchen



Raab  
1. Bürgermeister



## **Bekanntmachungsnachweis**

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln  
ausgehängt am: 18.02.2025  
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,  
I.A.